

2. Informationen zur Nutzung

Ruhezeiten

Während der Mittagszeit zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr sowie während der Nachtzeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr ist der Lärmpegel so gering zu halten, dass Ruhewillige nicht gestört werden. In den Schlafräumen ist auf Zimmerlautstärke zu achten, um andere Gäste nicht zu stören. Rücksicht gilt es auch auf die Nachbarn zu nehmen und im Außenbereich Lärmbelästigungen zu vermeiden.

Verhalten im Haus

Im Haus sind Hausschuhe zu tragen. Schlafräume dürfen nicht überbelegt werden. Es sind in jedem Zimmer maximal so viele Personen zur Übernachtung zulässig wie Betten vorhanden sind. Matratzen müssen in den Betten verbleiben, diese dürfen nicht in andere Zimmer verbracht oder auf den Boden gelegt werden. Im Sinne des Umweltschutzes bitten wir um eine sparsame Nutzung jeglicher Energie (Warmwasser, Heizung, Licht, usw.).

Selbstversorgung

Im Haus besteht Selbstverpflegung. Eine volleingerichtete Küche steht Ihnen zur Verfügung. Für Küchenabfälle ist eine braune Biotonne, für Altpapier eine blaue Tonne, für den Restmüll eine schwarze Tonne sowie für Kunststoffabfälle eine gelbe Tonne vorhanden. Mitgebrachte Gläser und Dosen sind vom Mieter selbst zu entsorgen (Container im Ort). Zum Kochen darf nur die Küche verwendet werden. Speisen sind im Frühstücksraum oder in der Bierstube einzunehmen.

WLAN

Im Bereich der Seminar- und Aufenthaltsräume besteht die Möglichkeit WLAN kostenfrei zu nutzen. Mit einem am Hausschlüssel befindlichen Schlüssel kann über einen Schlüsselschalter - je nach Wunsch – das WLAN aktiviert oder abgeschaltet werden.

Tiere

Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt.

Brandschutz

Der Aushang „Verhalten im Brandfall“ ist zu beachten. Die gekennzeichneten Fluchtwege sind im Gefahrenfall zu nutzen. Bei Alarmauslösung der Rauchmelder ist der betroffene Bereich unverzüglich zu verlassen.

Zur Einhaltung der Brandschutzvorgaben sind die Benutzung von offenem Licht (z. B. von Kerzen) und das Rauchen im gesamten Haus untersagt. Fluchtwege dürfen nicht verstellt oder eingeschränkt werden. Beim Verlassen des Hauses ist dieses so abzusichern, dass ein unberechtigtes Eindringen nicht möglich ist (Abschließen der Außentüren). Die Fluchttüren öffnen in Fluchtrichtung auch, wenn diese von außen verriegelt wurden.

Getränke

Die Getränke dienen in unserer Kalkulation mit zur Finanzierung der Hauserhaltung. Deshalb sind diese aus dem Getränkelager des Hauses zu entnehmen. Die Abrechnung erfolgt per Rechnung, sollte die Rechnung der Getränke von dem Veranstalter abweichen, dann hinterlassen Sie bitte die Anschrift des Rechnungsempfängers und eine E-Mail-Adresse an die die Rechnung gesendet werden kann.

Zusätzliche Getränke dürfen nur nach Genehmigung durch die Hausverantwortlichen von außerhalb eingebracht werden. Hiervon ausgenommen sind nicht vorgehaltene Getränkearten (z. B. Wein, Fassbier, etc.). Flaschenbier, Mineralwasser, diverse Säfte und Limonaden werden im Haus vorgehalten.

Wäsche

Die Bettwäsche wird gestellt und vom Hauspersonal oder dem Gruppenleiter verteilt. Die Betten sind bei Verlassen des Hauses wieder abzuziehen, die benutzte Bettwäsche werfen Sie bitte in die bereitgestellten Sammelbehälter. Handtücher bringen Sie für Ihren Aufenthalt bitte selbst mit, diese werden nicht gestellt.

Sauna

Beim Verlassen der Sauna ist der Boden zu reinigen. Bei geöffneter Saunatur ist nach dem Saunieren ausreichend über die Fenster zu lüften.

Reinigung

Das Haus ist besenrein zu verlassen und die Papierkörbe sind auszuleeren. Die Abschlussreinigung der Räume wird seitens des Hauses übernommen und ist bei normalem Verschmutzungsgrad in der Miete enthalten. Bei außergewöhnlichen Verschmutzungen wird dem Mieter eine dem Aufwand angemessene Reinigungsgebühr in Rechnung gestellt. Verstöße gegen den Abschnitt „Tiere“ führen grundsätzlich zu einer Sonderreinigung, welche wir dem Mieter in Rechnung stellen.

Haftung

Die Benutzung der Hauseinrichtungen (Spül- und Waschmaschine, Spielgeräte, Sauna, etc. im Haus und auf dem Gelände) erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter haftet nicht bei Diebstahl und für zurückgelassene Gegenstände. Verursachte Schäden sind vom Mieter dem Hauspersonal unverzüglich bekanntzugeben und nach Klärung zu begleichen. Nicht gemeldete Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt, der Mieter haftet für die Gruppe.

Ihrem Aufenthalt wünschen wir einen guten und angenehmen Verlauf und hoffen, dass Sie im Haus WeitBlick Michelau der Kolping-Stiftung- Schweinfurt eine angenehme Zeit verbringen. Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir offen.